

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

4. Februar 1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1718.

unsern Wittibee mit ihren Kindern, zusammen
24 Personen, 18 darunter waren getauft, Besuchen auf
Freitag.

Am 30. Jan.

Erstlich der Inspector der Carität Anstalt in Madras
J^r Heyonier 405 Pagoden an mich, daß wir für die
disigen Anstalt Knipf Knipf solten, weil dort der
Knipf so spärlich sind nicht zu bekommen wäre. Wir
knipfen auf 3 Karis Knipf p. 121 Pagod. 13 f^{te} mit
daran ein Knipf, und 12 Pagod. 29 Kallu.

Am 31. Jan.

Bestimmt man dann von Pollicero geborenen Familien
ihre Arbeit. 10 Kinder von ihnen haben wir in die Kolab.
Anstalt. 2 Männer employirt man in der franz. Messen,
1 steht man bey der Riechbrenn zu den Tälern, und 1
zu den Meinen, die Wittibee sind darüber vorzusetzen.
Leben arbeit bey der Riech.

Am 4 Febr.

Ein Liegenbald von einem Leidenen Knipf wird
als in Tranquebar an. Es wird der J^r Gewerren
Hastings und der Ruff selbst zu Leidenen Knipf
disponiert, daß sie eine Carität-Anstalt in allen Frey

insbefohlen worden. In solchem Klavich war ein
 Doppelst ein Feindes dazü collegiert worden solch, so
 ihm aber ein Brief war, daß Doppelst beladen wird
 insbefohlen 12 Jahre nach Europa expediert werden
 müßte. Dierzu wurde die schickliche Vollziehung solcher
 Bescheide. Endlich wurde ein Consilium darüber gehalten
 und dazü beschloß, daß die ganze Sache auf den
 J^{en} Gov. Collect nach Madras zu bringen, und von
 ihm die Befehle zu neuen collecten gemacht werden
 müßte. Dierzu wurde diejenige befohlen an
 J^{en} Collect zu schreiben und ihm alle die Gründe zu
 bringen, auf zu bringen, ob Doppelst in Madras
 schon schon dazü gehalten werden, insbesonder auf
 sich, konnte aber nicht Doppelst so lange verzögern, daß
 resolution von Madras kam, sondern nicht wieder
 nach Tranquebar. Und dazü wird er einen schriftlichen
 Befehl von der Compagnie: Dierzu ist, daß er
 müßte in die Stadt als Oeconomus gehalten werden,
 und dazü auf den J^{en} Gov. gleich befohlen, mit der

condition, daß er eine kleine Dienstzeit willens in der
 Kirche seine vorige Gage zu empfangen und der bay's. Frey-
 zuhalten solle. Dieser Heiligher Fürst Johann Beck
 und nur mit dem Heilighen bayerischen Lande, seiner
 Professoren und den Rathsmitgliedern und Raths-
 leuten Leyh und Torleupf. Nach ihm wurde Eilerken-
 als Praeceptor dargelassen, welcher Liegenbald mit
 von sich zuweisen sollte. Auf der See und Rinder. Risp
 und in Cedenen sollte man sich nicht verweisen,
 daß er mit dem Jyden und Meßer discurirt
 und ihnen das Evangelium von Kindheit, auf einem
 yodischen Malab. Leihlein für und der nicht fürchten.
 See der Risp Risp nicht für die Proben zu Torle
 noch ein große Kienitz, in dem die ganze Welt von
 gemacht war. Nach der Repente also hat sich in
 gegenwärtig nicht anders genug beistehen dürfte,
 das nicht nur ein Lohr und die Jyden geschrieben, und
 das anders nur der Weg der Risp Risp. Und weil für und
 der viel wichtige Götter nicht fürgefallen Jyde, würde nicht

Anno 1718.

443

und beschloß, daß Siepenbals einige von selbigen zu
Papier bringen wolle, damit sie von gütlichen
Europa communicirt werden könnten.

Eodem

schrieb mir der Gouverneur Hastings, und an das
schwedische Oberhaupt zu Porto Novo an den Herrn von
Baken, ihren die Ankunft Siepenbals betreffende,
und dankende, für die ihre daßelbst wohnende Fräule.

Am 6. Febr.

Kam eine schwedische Komille mit dem Landa bey uns
an, als zwey Schiffe mit 2 Kindern und beyden
zu unserer Religion zu setzen. Ihr dritter Kind hatten
sie schon längst in unser Malab. Kirche gegeben. Die
Frau war der Seewai eines Malab. Hais Vasa.

Am 7. d. d.

Wird Otto Friedrich Rodewitz mit seiner Wittbe mit
der Tochter. Grauein verheiratet Dorothea verlobt.

Am 10. d. d.

Ward mit der Tochter. Grauein die Mendonca sind
am 10. selbigen Tag nach gegeben. Ihr kleine Tochter
unser Grauein zu sich nach selbigen in einem Jahr
nach zu ziehen, wann die Mutter nach dem
Tode ableben sollte.